

## **Handreichung zur Durchführung der Praxisorientierten Projektarbeit im Rahmen der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in**

Die Praxisorientierte Projektarbeit umfasst einen Zeitraum ca. 3 Wochen und ist dem Üben und Festigen der pädagogischen Handlungsfähigkeit gewidmet. Dabei liegt der Schwerpunkt im Umgang mit der Klientel sowie dem Durchführen von schriftlich geplanten und tagesbegleitenden Angeboten. Die Praxisorientierte Projektarbeit ist im Umkreis von 50 km (Ausgangspunkt ist die Schule) zu absolvieren. Ferienzeiten sind keine verpflichtenden Zeiten der praktischen Tätigkeit, können jedoch auf Antrag zusätzlich als Übungszeit genutzt werden.

Der Schüler/die Schülerin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) schließt mit der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung eine Vereinbarung (s. Formblatt), die der Bestätigung durch die Schule bedarf. Die Vereinbarung muss bis spätestens **sechs Wochen vor Antritt der Praxisorientierten Projektarbeit** beim zuständigen Koordinator/der zuständigen Koordinatorin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) zur Genehmigung vorliegen. Die Schülerin wird seitens der Schule ein Betreuungslehrer/eine Betreuungslehrerin zugewiesen und seitens der Praxiseinrichtung eine Mentorin/ein Mentor (Erzieher / Sozialpädagoge / Lehrer).

Die wöchentliche Arbeitszeit für die Schülerin umfasst 30 Stunden. Sie ist währenddessen über die Schule unfallversichert.

### **1. Ausbildungsziele**

Ziel der Praxisorientierten Projektarbeit ist es, dass die Schülerin

- die pädagogische Konzeption und organisatorische Struktur der Einrichtung kennenlernt.
- die spezifischen Aufgaben der Praxisstelle kennenlernt.
- Erfahrungen im tätigen Umgang mit der Klientel sammelt.
- die Bedürfnisse Einzelner und der Gruppe sowie Gruppenprozesse erkennt.
- die bisherigen theoretischen Erkenntnisse im pädagogischen Handeln festigt und umsetzt.
- für die Zielgruppe Angebote plant und diese sowohl unter Anleitung als auch selbstständig durchführt.
- die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns einübt.
- eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation der Praxis erlernt.
- Selbstkritik übt und Kritik annimmt.
- neue Perspektiven der sozialpädagogischen Arbeit gewinnt.

### **2. Aufgaben der Schülerin**

Die Schülerin

- erarbeitet sich die pädagogische Konzeption der Praxiseinrichtung und deren gesetzliche Grundlagen.
- hospitiert in verschiedenen Arbeitsbereichen.
- nimmt – wenn möglich - an Dienstbesprechungen, Elterngesprächen etc. teil.
- beobachtet die Klientel und dokumentiert die Beobachtungen.
- führt mehrere situationsbezogene tagesbegleitende Angebote durch.
- führt zwei schriftlich geplante Angebote durch<sup>1</sup>.
- führt mit der Mentorin/dem Mentor Reflexionsgespräche.

---

<sup>1</sup> Ein Angebot ist verpflichtend aus dem Lernfeld 4 durchzuführen. Die Planung wird dem jeweiligen Lernfeld-Lehrer zur Benotung am Reflexionstag vorgelegt.

- wirkt im pädagogischen Alltag mit.

Die schriftlich geplanten Angebote umfassen:

- in ihrer Durchführung 30 – 60 Minuten pädagogisches Handeln der Schülerin.
- im schriftlichen Teil (vgl. Handreichung zur Ausarbeitung eines vollständigen schriftlichen Angebotes)
  - Deckblatt mit Angaben zur Schülerin, zur Praxiseinrichtung, zur Zielgruppe (Alter und Anzahl der Teilnehmer), Angebotstitel und Zuordnung zum Lernfeld,
  - Ziele des Angebotes,
  - Sachanalyse zum Angebot,
  - Praktische Vorbereitung und benötigtes Material,
  - Einrichtung des Raumes,
  - didaktisch-methodische Planung,
  - Anhang,
  - Literaturverzeichnis

Die Schülerin bereitet sich auf die Reflexionsgespräche im Klassenverband vor, indem z. B. Notizen und Fragen aus dem Arbeitsalltag gesammelt werden. Dieser Tag findet am ersten Unterrichtstag nach der Praxisorientierten Projektarbeit statt.

### **3. Aufgaben der Praxiseinrichtung**

Die Praxisorientierte Projektarbeit ist Teil der theoretischen Ausbildung und wird entsprechend von den Praxiseinrichtungen unentgeltlich begleitet.

Die Praxiseinrichtung

- führt die Schülerin in die Einrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung, Pflichten und Rechte der Praktikantin, Dienstplan) ein.
- bespricht mit ihr die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen.
- stellt der Schülerin einen Mentor/eine Mentorin zur Verfügung, der/die die Schülerin in der praktischen Ausbildung anleitet.
- räumt regelmäßig die Möglichkeit zu Besprechungen mit der Mentorin/dem Mentor ein, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können, die sich im Zusammenhang mit der Praxis ergeben.
- ermöglicht die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an der Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Behörden u.a..
- gewährt Einsicht in Aktenführung und Verwaltung.
- nimmt eine Schlussbesprechung mit der Schülerin vor.
- nimmt bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, Kontakt mit dem Betreuungslehrer/der Betreuungslehrerin der Schule auf.
- stellt am Ende der Praxisorientierten Projektarbeit die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung aus (Es muss keine Note erteilt werden, eine Beurteilung kann für die Schülerin ausgestellt werden.)

Der Mentor/die Mentorin

- beobachtet die Durchführung der schriftlich geplanten Angebote und führt zu jedem der schriftlich geplanten Angebote ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin durch (ohne Bewertung).

- schätzt das pädagogische Handeln während der gesamten praktischen Tätigkeit mit Hilfe des von Seiten der Schule zur Verfügung gestellten Kompetenzrasters ein und legt dieses in der Fachschule beim Betreuungslehrer vor.

#### **4. Verlauf der Praxisorientierten Projektarbeit**

Die Schülerin sollte die Klientel zunächst durch Beobachtung kennenlernen und möglichst rasch aktiv in die Gestaltung des Tagesgeschehens einsteigen. Es ist erwünscht, dass die Schülerin möglichst viele Übungsgelegenheiten hat und auch wahrnimmt.

Im Krankheitsfall ist die Praktikantin verpflichtet, die Einrichtung sofort telefonisch zu informieren (vor Dienstbeginn) und am *2. Tag* nach der Krankmeldung die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original an die Schule und als Kopie an die Einrichtung zu senden.

#### **5. Besuche durch den Betreuungslehrer/die Betreuungslehrerin**

Die Schülerin wird seitens der Schule nicht besucht. Innerhalb der ersten Woche nimmt der Betreuungslehrer/die Betreuungslehrerin mit der Mentorin/dem Mentor Kontakt auf. Dieses Telefonat soll die Gelegenheit bieten, Rückfragen zu stellen. Die Praxiseinrichtung und auch die Schülerin haben im weiteren Verlauf die Möglichkeit, sich an die Betreuungslehrerin bzw. die Koordinatorin der Schule zu wenden.

Kontaktadresse:

Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung  
**Evangelische Fachschule für Soziale Berufe**

Parkstraße 5  
39326 Wolmirstedt  
Tel: 039201 – 30215 Fax: 039201 – 30216  
fachschule@bodelschwingh-haus.de  
www.efs-wms.de